

II- 857 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 40.446-G/72

Wien, am 15. Mai 1972

351 / A.B.An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrateszu 321 / J.
Präs. am 15. Mai 1972Parlament
1010 W i e nGegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Leitner und Genossen (ÖVP),
Nr. 321/J, vom 14. März 1972, betref-
fend landwirtschaftliche Schulgesetze

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und
Genossen haben im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neu-
regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens
an mich folgende Anfrage gerichtet:

1. Ist die vom Herrn Bundeskanzler erwähnte Aussprache
zwischen dem Bund und den Bundesländern in der Frage
des landwirtschaftlichen Schulwesens abgeschlossen?
2. Wenn ja, wann erfolgte die Einbringung einer Regierungs-
vorlage?
3. Wenn nein, welchen Verlauf nehmen die Verhandlungen und
welche strittigen Punkte des Entwurfes sind zwischen Bund
und Bundesländern noch nicht abgeklärt?
4. Wann ist in diesem Fall mit dem Abschluß der Verhand-
lungen und der Einbringung der Regierungsvorlage zu rech-
nen?
5. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß der im Par-
lament vorliegende Gesetzesantrag Nr. 11/A, welcher mit
dem von Ihnen ausgesendeten Ministerialentwurf gleich-
lautend ist, so rasch wie möglich zur Behandlung gelangt?

- 2 -

6. Sind Sie der Meinung, daß das Bundesverfassungsgesetz zur Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens ehestens in parlamentarische Behandlung genommen und einer Beschlußfassung zugeführt werden soll?

Im Interesse der leichteren Lesbarkeit beehre ich mich die einzelnen Punkte dieser Anfrage zusammenfassend wie folgt zu beantworten:

Die landwirtschaftlichen Schulgesetze wurden im Sommer 1970 neuerlich zur Begutachtung versendet. In diesem Begutachtungsverfahren wurde wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen, daß es im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretene Entwicklung, (insbesondere Zunahme der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, Zunahme des Fremdenverkehrs) und zur Wahrung der Einheitlichkeit notwendig ist, dem Bund die Möglichkeit zur Erlassung von Grundsätzen in den Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zu geben. Diese Notwendigkeit wurde auch mit dem Hinweis auf den engen Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung, die in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache ist, unterstrichen.

Mein Ressort war bemüht, den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens Rechnung zu tragen. Im Hinblick auf das Forderungsprogramm der Bundesländer wurden unter Federführung des BKA-Verfassungsdienst Verhandlungen mit Vertretern der Länder geführt. Ziel dieser Verhandlungen war es, die Zustimmung der Länder zu einer Übertragung der Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Fachschulwesens in die Grundsatzkompetenz des Bundes zu erhalten.

Wegen der Vielschichtigkeit des Problems und wegen der unterschiedlichen Auffassungen über den Weg, die unbestrittene Einheitlichkeit zu erreichen, haben sich die Verhandlungen sehr schwierig gestaltet. Obwohl verschiedene Zugeständnisse des Bundes diskutiert wurden, waren die

- 3 -

Ländervertreter nicht bereit, der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen. Teilweise wurde sogar die Forderung vertreten, auch das land- und forstwirtschaftliche Berufsschulwesen der allgemeinen Länderkompetenz zuzuordnen.

Um eine Verzögerung zu vermeiden und weil mir die Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens besonders wichtig scheint, habe ich mich entschlossen, zu Beginn der Herbstsession 1972 im Ministerrat eine Regierungsvorlage betreffend die landwirtschaftlichen Schulgesetze einzubringen. Damit wird Gelegenheit sein, die offenen Probleme noch heuer auf parlamentarischer Ebene zu diskutieren.

Der Bundesminister:

